



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-524-05 Gyógyszeripari szaktechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pharmazeutische(r) Fachtechniker/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- sich auf die Arbeit vorzubereiten, seine/ihre tägliche Arbeit zu planen;
- die Zulieferung und Lagerung der Grundstoffe zu kontrollieren;
- Proben abzunehmen oder die zu untersuchenden Proben zu übernehmen;
- die Untersuchungen der Proben entsprechend den Vorschriften durchzuführen;
- den technischen Zustand der unter seiner Aufsicht stehenden Anlagen zu überwachen;
- die durchgeführten Untersuchungen auszuwerten;
- Dokumentationsaufgaben zu verrichten;
- die Vorschriften des Qualitätssicherungssystems anzuwenden;
- die Validierungsaufgaben im Hinblick auf die Geräte und Verfahren durchzuführen;
- spezielle pharmazeutische Untersuchungen im Laboratorium durchzuführen;
- die Arzneimittelformen anzufertigen und die Arzneimittel in Gebinde zu verpacken;
- Prozesse zur Herstellung von Grundmaterialien für Arzneimittel und Fermentierung auszuführen;
- Verpackungsanlagen für Arzneimittel zu bedienen;
- Arbeitsgänge der Arzneimittelherstellung durchzuführen;
- die Vorschriften des Arzneimittelbuchs einzuhalten;
- bei Prozessen der Arzneimittelforschung und -Entwicklung mitzuwirken;
- an Schulungen und Weiterbildungen teilzunehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | | | |
|---|--|---|---|-------|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft | | | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 | Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend | | | |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02 | Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote | | | |
| | Mündliche Prüfung | Qualitätssicherungssysteme der Arzneimittelfabriken, Kenntnisse der Arzneimittelherstellung | 5 | 50.00 |
| | Praktische Prüfung | Betrieb von Anlagen zur Arzneimittelherstellung. Untersuchung von Wirk- und Hilfsstoffen für Medikamente, Untersuchung von verpackten Medikamenten, Auswertung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse. | 5 | 50.00 |
| | | Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note | 5 | |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung | Internationale Abkommen | | | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess | | | | |
| Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung. | | | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 40 % Praxis: 60 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 720 Stunden |

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11308-12 Anwendung von Qualitätssicherungssystemen der Arzneimittelfabriken

11309-16 Anwendung von Kenntnissen in der Arzneimittelherstellung

11310-12 Aufgaben im Laboratorien der Arzneimittelindustrie

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.